

## **ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN**

Das Kulturhaus Pritzwalk ist gesellschaftlicher Mittelpunkt der Stadt Pritzwalk und ihrer Umgebung für Gäste und Einwohner sein. Es dient ebenso für öffentliche und kulturelle Veranstaltungen der Stadt Pritzwalk.

Veranstaltungen im Kulturhaus Pritzwalk müssen mit der Sensibilität und Sicherheit des Gebäudes und dessen Nutzung vereinbar sind.

Das Kulturhaus Pritzwalk oder Teile davon dürfen nur solchen Vereinen, Verbänden und Organisationen für Veranstaltungen überlassen werden, deren Zielsetzung mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes vereinbar sind.

Veranstaltungen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Veranstaltung befürchten lassen, sind untersagt.

Die Nutzung des Kulturhaus Pritzwalk ist ausschließlich auf Grundlage eines abzuschließenden schriftlichen Mietvertrages zulässig. Vorverträge, Mietkonditionen oder mündliche Zusagen sind nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam.

In dem Mietvertrag sind alle Abreden der Parteien zu dokumentieren. Nebenabreden sind nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam.